

RABATTVERTRÄGE

Krankenkassen können mit Arzneimittelherstellern seit 2007 Rabattverträge für die preisgünstigere Abgabe von Arzneimitteln abschließen. Mittlerweile gibt es mehr als 32.000 kassenspezifische Rabattverträge, die vorschreiben, welcher Versicherte welches Präparat von welchem Hersteller erhalten kann. Die Berücksichtigung der wachsenden Zahl dieser Verträge bei der Patientenversorgung bedeutet für die Apotheken einen hohen administrativen Aufwand, für die Krankenkassen aber Einsparungen in Milliardenhöhe.

5,0 Mrd. EUR Einsparungen der GKV aus Rabattverträgen im Jahr 2020

32.700 Anzahl der Rabattverträge Ende 2020

19.300 Anzahl der rabattierten Arzneimittel (Pharmazentralnummern) Ende 2020

220 Zahl der beteiligten pharmazeutischen Unternehmen Ende 2020

23 % Anteil der rabattierten verschreibungspflichtigen Arzneimittel, die Ende 2020 zuzahlungsbefreit oder -ermäßigt waren

Rabattarzneimittel: Verträge und Einsparungen der GKV im Vergleich

	2018	2019	2020
Zahl der Rabattverträge zum Jahresende	28.000	31.300	32.700
Einsparungen der GKV im Gesamtjahr	4,5 Mrd. EUR	5,0 Mrd. EUR	5,0 Mrd. EUR